

Anl. 2 TÄKamWO

TÄKamWO - Tierärztekammer-Wahlordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

für die Wahl zum Vorstand der Österreichischen Tierärztekammer am
(Datum des Wahltages)

Stimmgewichtung (Eintragung des Stimmgewichtes gemäß § 38 Abs. 6)1)

Einzelstimme1)

1) jeweils nur die zutreffende Bezeichnung eintragen

Liste Nr.	Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppe	gewählte Gruppe ankreuzen
1		☐
2		☐
3		☐

In Kraft seit 08.12.2012 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at